



Medienmitteilung

## **Totalrevision des Gesundheitsgesetzes**

# **Ärzteverband fordert Verbesserungen**

**AAV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands fordert Verbesserungen am Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz. So sollen auch künftig alle Anbietenden von alternativen Heilmethoden eine Berufsausübungsbewilligung benötigen, der ambulante Notfalldienst als Service public anerkannt und der Medikamentenbezug der Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten überlassen werden. Unterstützung finden die Präventionsmassnahmen gegen den Tabak- und übermässigen Alkoholkonsum. Die definitive Stellungnahme wird die Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2007 verabschieden.**

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbandes hat den Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz geprüft und dabei Verbesserungsbedarf festgestellt. Sie fordert die Beibehaltung des bisherigen Bewilligungssystems, das auch für Anbietende von alternativen Heilmethoden gelten soll. Nur dadurch ist eine präventive und rechtzeitige Kontrolle möglich, damit Patientinnen und Patienten vor vermeidbaren Gesundheitsschäden bewahrt werden können. Es sind Beispiele bekannt, in denen lebensnotwendige Therapien verhindert wurden. Zudem werden weitere Kostensteigerungen durch die Unterlassung medizinisch notwendiger Massnahmen befürchtet, wenn das Angebot von alternativen Heilbehandlungen ohne Triage und Zulassungsprüfung ungebremst weiter wächst. Der Druck auf die eidgenössisch geregelte Grundversorgung wird zunehmen, was nicht erwünscht ist.

### **Ambulanter Notfalldienst**

Der ambulante Notfalldienst muss als Teil des Service public Anerkennung finden. Die aufwändige Organisation des ambulanten Notfalldienstes soll im Rahmen eines entgeltlichen Leistungsauftrags den betreffenden Berufsverbänden übertragen werden. Die AAV-Geschäftsleitung weist darauf hin, dass diese ambulanten Notfalldienste, welche hauptsächlich von den Hausärztinnen und Hausärzten erbracht werden, wesentlich günstiger sind als die stationären Notfalldienste in den Spitälern. Deshalb muss auch der Staat ein Interesse daran haben, dass diese ambulanten Notfalldienste der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte weiterhin bestehen bleiben können, wozu ein minimaler finanzieller Mitteleinsatz des Kantons erforderlich ist.

### **Medikamentenabgabe**

Die AAV-Geschäftsleitung spricht sich für die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten beim Medikamentenbezug aus. Es geht um die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten und nicht um die Sicherung eines dichten Apothekennetzes, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsvorlage ausführt. Apotheken bieten im Übrigen zunehmend Aktionen an, die weit in den diagnostischen und therapeutischen Arztbereich hineinragen, was zum Teil zu Fehlinterpretationen und Verunsicherungen und damit zu unnötigen Kosten führt.

### **Präventionsmassnahmen**

Vollumfänglich werden die vorgeschlagenen Präventionsmassnahmen gegen den Tabak- und übermässigen Alkoholkonsum unterstützt. Die dadurch entstehenden Kosten sind erheblich, weshalb die Prävention deutlich verstärkt werden muss. Allerdings erachtet die AAV-Geschäftsleitung eine gesamtschweizerische Lösung besser als Einzellösungen in den Kantonen, die voneinander abweichen und somit die Präventionswirkungen schwächen.

*Nähere Auskünfte: Dr. Giorgio Bugliani, Präsident Aargauischer Ärzteverband,  
Neuenhof, Natel 079 729 12 44*